

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 08.02.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Jülich, Urban-Josef	
Kleine, Jürgen	
Loepp, Helga	(für Dr. Elster, Ralph)
Schavier, Karl	
Stefer, Michael	
Stieber, Andreas-Paul	
Zimball, Wolfgang	

SPD

Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Basten, Larissa

Freie Wähler/Piraten

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Lubek
Frau Hötte
Finanzmanagement,
Herr Bahr
Frau Karabaic

Frau Esser
Herr Soethout
Herr Herbst
Herr Schulz

LVR-Direktorin (zu TOP 3)
LVR-Dezernentin 2,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
LVR-Dezernent 4, Jugend
LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche
Kulturpflege
LVR-Fachbereichsleiterin 72, Sozialhilfe I
LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
LVR-Fachbereich 21
LVR-Fachbereich 21, (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.12.2016
3. Mitgründung des Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) durch den LVR sowie Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die Geschäftsstelle des Vereins **14/1839 E**
4. Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland: Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" **14/1775 K**
5. Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben **14/1824 E**
6. Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR als Fördervoraussetzung **14/1787 E**
7. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Zukünftige Träger der Eingliederungshilfe in NRW **14/1811/1 E**
8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
9. Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung **14/1796 E**
10. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren **14/1788 E**
11. Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland **14/1821 E**
12. Beschlusskontrolle
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.12.2016

17. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
18. Beschlusskontrolle
19. Anfragen und Anträge
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:20 Uhr
Ende der Sitzung:	10:20 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Ammermann weist auf die ausgelegte aktualisierte Tagesordnung hin. Die Ergänzungsvorlage 14/1775/1 sei von der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt worden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die aktualisierte Tagesordnung an.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.12.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Mitgründung des Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) durch den LVR sowie Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die Geschäftsstelle des Vereins Vorlage 14/1839

Frau Lubek gibt die Einschätzung der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf zur möglichen Bestellung von Vertretern bzw. Vertreterinnen in der Mitgliederversammlung bzw. dem Lenkungskreis des Vereins Metropolregion Rheinland e. V. bekannt. Danach sei eine Bestellung von Vertretern und Vertreterinnen möglich. Eine Entsendung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in diesen Gremien entspräche nach Auffassung der Bezirksregierungen nicht der Intention des Satzungsentwurfes.

Wegen der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses für die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine Beratung und Beschlussfassung.

Zu den Ziffern 1 und 4 fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Freie Wähler/Piraten** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Mitgründung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V." (MRR) durch den LVR auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 wird beschlossen.

4. Die unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachausstattung für die einzurichtende Geschäftsstelle des Vereins am Standort Köln (im Köln Triangle) über einen Nutzungsüberlassungsvertrag in Anrechnung auf den vom LVR gemäß einer noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und auf den insgesamt von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeitrag des MRR wird beschlossen.

Punkt 4

Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland: Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"

Vorlage 14/1775

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" gemäß Vorlage Nr. 14/1775 zur Kenntnis.

Punkt 5

Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben

Vorlage 14/1824

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Konzept "Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" (kurz: "Gehört werden") umzusetzen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und den öffentlichen und freien Trägern einen "Landesheimrat" zu initiieren und für die Dauer von zunächst drei Jahren zu begleiten. Die notwendigen Ressourcen sind dazu bereitzustellen.

Punkt 6

**Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020
Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR als Fördervoraussetzung
Vorlage 14/1787**

Frau Hötte teilt mit, dass der Landtag NRW am 14. Dezember 2016 in zweiter Lesung das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) beschlossen habe. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhielten hiernach insgesamt bis zu zwei Milliarden € (2017 bis 2020 je 500 Mio. €); der LVR hiervon bis zu 46,36 Mio. € (je 11,59 Mio. €/Jahr) und der LWL bis zu 59,00 Mio. € (je 14,75 Mio. €/Jahr). **Frau Hötte** ergänzt, dass die unterschiedlichen Beträge bei den Landschaftsverbänden aus der als Verteilungsmaßstab zugrunde gelegten Systematik des

Gemeindefinanzierungsgesetzes resultierten. Dabei seien als Berechnungskomponenten die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Schülerzahlen berücksichtigt worden. **Frau Hötte** betont, dass das Förderprogramm sich entlastend auf die Haushaltssituation des LVR auswirken werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Das Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.
2. Das Konzept hinsichtlich der systematischen Prüfung der Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse sowie der gebäudeinternen Netzinfrastruktur (digitales Konzept) aller Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Zukünftige Träger der Eingliederungshilfe in NRW Vorlage 14/1811/1

Herr Kösling dankt der Verwaltung, dass sie nach dem gemeinsamen Schreiben von kommunalen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden vom 26. Januar 2017 nunmehr auch eine Vorlage zur Beratung vorgelegt habe, welche die Komplexität des Gesetzes darstelle und sich hinsichtlich der Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe eindeutig positioniere. **Frau Beck** weist ebenfalls auf die große Bedeutung bei der Zuständigkeit hin. Sie betont, dass aus ihrer Sicht eine diesbezügliche Entscheidung noch vor der in diesem Jahr anstehenden Landtagswahl in NRW notwendig sei. **Frau Beck** regt an, die Wichtigkeit der Angelegenheit auch den Vertreterinnen und Vertretern in den Landtagsfraktionen auf informeller Ebene näher zu bringen. **Herr Effertz** geht ebenfalls darauf ein, dass eine Entscheidung über die Zuständigkeit bald fallen müsse. Er bittet um Auskunft, ob seitens des Landes NRW schon eine Antwort auf das Schreiben vom 26. Januar 2017 vorläge. **Frau Esser** antwortet, dass dies noch nicht der Fall sei. **Frau Hötte** ergänzt, dass Frau Lubek auch in der Sache Kontakt zu Vertretern der Landesregierung NRW aufgenommen habe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Bericht zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wird gemäß Vorlage Nr. 14/1811/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Landschaftsausschuss begrüßt und unterstützt die Initiative und Bemühungen der Verwaltung, eine Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe für NRW noch in der laufenden Legislaturperiode des Landtages von NRW zu erreichen.
3. Er spricht sich für eine Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für die gesamten Fachleistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2018 aus.

Punkt 8

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die gegenwärtigen Sachstände aus den Netzwerken und Stiftungen wie folgt:

MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Die Stadt Köln werde im Spanischen Bau Räumlichkeiten u. a. für die Museumspädagogik zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit der Stadt Köln und dem Kölner Polizeipräsidium werde zur Zeit an einem Sicherungskonzept gearbeitet, welches als Gesamtkonzept bereits skizziert sei. Dabei solle ein "Schleusensystem" eingesetzt werden, wie dies auf Flughäfen üblich sei. Auf Nachfrage von **Herrn Klemm** antwortet **Frau Karabaic**, dass durch die gesonderten Sicherungsbedingungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Höhe der Besucherzahlen zu erwarten seien. Besuchergruppen sollen einen gesonderten barrierefreien Eingang über das "Praetorium" erhalten. **Frau Karabaic** führt ferner aus, dass die Stadt Köln die in der Rahmenplanung vorgesehenen Mittel für die Ersteinrichtung in voller Höhe bereit stellen werde.

Vogelsang IP gGmbH

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses am 16. Dezember 2016 zur Vorlage Nr. 14/1747 "Vogelsang IP gGmbH; Gewährung eines Gesellschaftsdarlehens durch den LVR" und der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 19. Dezember 2016 sei die als Bedingung an die Darlehensgewährung geknüpfte Sonderprüfung der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer eingeleitet worden. Diese Sonderprüfung solle anhand der mittelfristigen Finanzplanung durchgeführt werden und grundsätzliche Aussagen darüber treffen, ob die Gesellschaft zukunftsfähig aufgestellt sei, bzw. welche Schritte und Maßnahmen notwendig seien, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers sei inzwischen erfolgt.

Stiftung Preußen-Museum

Frau Karabaic trägt vor, dass der vorgesehene Termin der Übernahme durch den LVR nach heutiger Einschätzung etwas zeitkritisch betrachtet werden müsse. Grund hierfür sei der schleppende Fortschritt bei den Baumaßnahmen. Persönlich gehe sie aber von einer Übernahme vor den Sommerferien aus.

Zentrum für verfemte Künste in Solingen

Frau Karabaic teilt mit, dass der kaufmännische Direktor zum 30. April 2017 das bestehende Arbeitsverhältnis gekündigt hätte. Zur Zeit befände sich die Neuausschreibung der Stelle in der Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 9

Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 14/1796

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" mit der Entfristung wird zugestimmt.
2. Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der

Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt:

- Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten)
- Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €.

3. Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LiS) des Landes mit einer A 16- und drei A 15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Punkt 10

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage 14/1788

Herr Effertz fragt, ob die für die Ausstellung "Joan Miró" im Max Ernst Museum Brühl des LVR geschätzte Besucherzahl von 20.000 vor dem Hintergrund der Bedeutung des Künstlers nicht möglicherweise zu vorsichtig eingeschätzt worden sei. **Frau Karabaic** antwortet, dass es sich bei den im Rahmen der Ausstellung gezeigten Skulpturen um unbekanntere Werke von Miró handele. Sie räumt ein, dass bei der Angabe der Besucherzahl in diesem Fall eine konservativ gerechnete Größenordnung angesetzt worden sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten.

Punkt 11

Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage 14/1821

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertagt die Beratung der Vorlage in seine dem Kulturausschuss am 06.03.2017 folgende Sitzung.

Punkt 12

Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 14
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte berichtet, dass inzwischen die Festsetzung des Landes NRW zu den allgemeinen Deckungsmitteln und den Bedarfszuweisungen für das Jahr 2017 vorliege. Sie erläutert die sich hieraus ergebenden geringfügigen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung des LVR. Danach ergäbe sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen) ein Minderertrag von insgesamt ca. 158.000 €. Bei den Bedarfszuweisungen (Investitionspauschale Eingliederungshilfe, Landschaftliche Kulturpflege, Schulpauschale) seien hingegen Mehrerträge von insgesamt rd. 533.000 € zu verzeichnen. Saldiert ergäbe sich somit nach der Festsetzung des Landes NRW eine Verbesserung um rd. 375.000 € gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2017.

Sie führt ferner aus, dass die Verwaltung zur Zeit "mit Hochdruck" am Jahresabschluss 2016 arbeite und avisiert einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung. Eine Terminierung sei allerdings noch nicht erfolgt. Ergänzend weist **Frau Hötte** auf mögliche belastende finanzielle Auswirkungen auf den LVR-Haushalt 2018 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und gegebenenfalls eine durch das Land NRW neu geregelte Zuständigkeit der Landschaftsverbände hin -siehe hierzu auch Vorlage Nr. 14/1811/1, die unter dem TOP 7 der heutigen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beraten wurde-.

Frau Hötte informiert, dass die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) am 02. Februar 2017 den Haushaltsplan 2017 verabschiedet habe. Dieser sehe bei der Landschaftsumlage einen Umlagesatz von 17,4 % vor.

Punkt 15
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, den 25.02.2017

Der Vorsitzende

Dr. A m m e r m a n n

Köln, den 21.02.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e